

Antragsteller : BORBET  
Typ(en) : SH75630  
Ausführung : Lk 112

### Technische Daten, Kurzfassung

#### Raddaten

Radtyp : SH75630  
Radausführung : Lk 112  
Radgröße nach Norm : 7 ½ J x 16 H2  
Einpreßtiefe in mm : 35  
zulässige Radlast in kg : 700  
zul. Abrollumfang in mm : 2100  
Lochkreisdurchmesser in mm : 112  
Lochzahl : 5  
Mittenlochdurchmesser in mm : 72,5 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung:  
BOØ72,5 /Ø66,6  
Zentrierart : Mittenzentrierung

#### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Daimler-Benz AG ,Mercedes-Benz AG bzw.  
DaimlerChrysler AG  
Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-  
bundradschrauben  
bei den Typen 201, 124, 124T, 124C, H0, 202, 210,  
210K, 170, 208, 203, 203K, 203CL:  
M12x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 28,5 mm  
Anzugsmoment in Nm : 110  
Spurweitenerhöhung : bis zu 36 mm bei Baureihe 201  
bis zu 34 mm bei Baureihe 124  
bis zu 10 mm bei den Typen H0, 202



Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 112

Typ:		124			
ABE / EG-Genehmigung:		D700, D700/1 und D700/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
75; 77; 80	200	205/50R16-86		A01)bis A10) E41)F22)K03)K12) K32)	
53; 55	200 D, E 200 Diesel	T12)T91)			
87; 90;	200 E, E 200	205/55R16-89			
97; 100	230 E	215/55R16-91			
66; 69	250 D, E 250 Diesel	225/50R16-92			
93	250 D Turbo, E 250 Turbodiesel	225/45R16-89			
80; 83	300 D, E 300 Diesel	G01)			
105; 108	300 D Turbo, E 300 Turbodiesel	zulässige Reifengrößen			
110	220 E, E 220	<b>vorne</b>	<b>hinten</b>		
118; 122	260 E	205/55R16-93	225/50R16-92		A01)bis A10)E41)F22) K03)K12)K32)V09)
132; 138; 140	300 E	205/55R16-93	245/45R16-94	A01)bis A10)E41)F22) K03)K12)K32) M02)V01)	
80; 83	300 D 4 MATIC	225/50ZR16-93	245/45ZR16-94	A01)bis A10)E41) K03)K12)K32) M02)V03)	
105; 108	300 D Turbo 4 MATIC				
118; 122	260 E 4 MATIC				
132; 138	300 E 4 MATIC				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
142; 145	280 E, E280	205/55ZR16		A01)bis A10)B22) E41)K03)K12) K32)	
		T33)			
		215/55ZR16			
		225/50ZR16		zulässige Reifengrößen	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>		
		205/55ZR16	225/50ZR16	A01)bis A10)B22)E41) K03)K12)K32)V09)	
		205/55ZR16	245/45ZR16	A01)bis A10)B22)E41) K03)K12)K32) M02)V01)	
225/50ZR16	245/45ZR16	A01)bis A10)B22)E41) K03)K12)K32) M02)V03)			

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 112

Typ:		124T			
ABE / EG-Genehmigung:		E081 und E081/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
77; 80	200 T	215/55R16-91		A01)bis A10) E41)K03)K12) K32)	
87; 90	200 TE				
97; 100	230 TE	225/50R16-92			
132; 138	300 TE				
132; 138	300 TE 4 MATIC, E300 4MATIC				
53; 55	200 TD			A01)bis A10)E41)F22)	
66; 69	250 TD, E250 Diesel	zulässige Reifengrößen			
80, 81; 83	300 TD, E300 Diesel	vorne	hinten	K03)K12)K32)V09)	
105; 108	300 TD TURBO, E300 Turbodiesel	205/55R16	225/50R16		
108	300 TD TURBO			A01)bis A10)E41)F22) K03)K12)K32)K26) M02)V01)	
100	200 TE, E200	205/55R16	245/45R16		
110	220 TE, E220			A01)bis A10)E41) F22)K03)K12)K32) K26)M02)V03)	
105; 108	300 TD 4 MATIC	225/50R16	245/45R16		
132; 138	300 TE 4 MATIC				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
142; 145	280 TE, E280	215/55ZR16		A01)bis A10)B22) E41)K03)K12)K32)	
		225/50ZR16			
		zulässige Reifengrößen		A01)bis A10)B22)E41) F22)K03)K12)K32) V09)	
		vorne	hinten	A01)bis A10)B22)E41) F22)K03)K12)K32) K26)M02)V01)	
		205/55ZR16	225/50ZR16		
205/55ZR16	245/45ZR16	A01)bis A10)B22)E41) F22)K03)K12)K32) K26)M02)V01)			
225/50ZR16	245/45ZR16		A01)bis A10)B22)E41) F22)K03)K12)K32) K26)M02)V03)		

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 112

Typ:		124C				
ABE / EG-Genehmigung:		E499 und E499/1				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
97; 100 132; 138 110 100 100 110	230 CE 300 CE 220 CE / E220 E200 E200 Cabriolet E220 Cabriolet	205/50R16-86 T33)		A01)bis A10) K03)K12) K32)		
		205/55R16-89				
		215/55R16-91		zulässige Reifengrößen		
				<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	Auflagen und Hinweise
				205/55R16-93	225/50R16-92	
				205/55R16-93	245/45R16-94	
				225/50R16-93	245/45R16-94	
						A01)bis A10)K03)K12) K32)
						A01)bis A10)K03)K12) K32)M02)V01)
						A01)bis A10)K03)K12) K32)M02)V03)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
100 110	E200 Cabriolet E220 Cabriolet	205/55ZR16 T33)		A01)bis A10)B22) K03)K12) K32)		
		215/55ZR16				
		225/50ZR16		zulässige Reifengrößen		
				<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	Auflagen und Hinweise
				205/55R16-93	225/50R16-92	
				205/55R16-93	245/45R16-94	
				225/50ZR16-93	245/45ZR16-94	
						A01)bis A10)B22) K03)K12)K32)V09)
						A01)bis A10) B22)K03)K12) K32)M02)V01)
						A01)bis A10) B22)K03)K12) K32)M02)V03)

**Nachtrag II zur ABE Nr. 44124**

Gutachten-Nr. : **RA97/00214/C/15**

Anlage-Nr. : **31**



Seite **6** von **12**

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **SH75630**

Ausführung : **Lk 112**

Typ:		<b>HO</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G363 bzw. e1*92/53*0001*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55; 65	C200 Diesel	205/50R16-87 T82)	A02)bis A10)B21)	
55; 70	C220 Diesel			
75	C200 CDI	205/55R16-89		
83	C250 Diesel			
100	C200	225/50R16-92		
89; 90	C180			
92	C220 CDI/Turbodiesel	225/45R16-89		
110	C220			
110	C230			
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/50R16-87	225/45R16-89	A01)bis A10)B21)V02)
		205/55R16-89	225/50R16-92	A01)bis A10)B21)V09)

e1\*92/53\*0001\*26E 970/1030(1110)

5/112/66,5

Typ:		<b>202</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*93/81*0034*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
89; 90; 95	C180 T-Limousine	205/50R16-87	A02) bis A10)B21)	
100	C200 T-Limousine			
65	C200 Diesel T-Lim.	205/55R16-89		
55; 70	C220 Diesel T-Lim.			
110		225/50R16-92		
92	T-Limousine	225/45R16-89		
	C220 CDI bzw. C220			
	Turbodiesel T-Lim.	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
	C200 CDI	<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
75		205/50R16-87	225/45R16-89	A01)bis A10)B21)V02)
		205/55R16-89	225/50R16-92	A01)bis A10)B21)V09)

Antragsteller : BORBET  
 Typ(en) : SH75630  
 Ausführung : Lk 112

Typ:		202		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0034*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen		
110	C230 T-Limousine	205/50R16-87 W		
		205/55R16-91		
		225/50R16-92		
		225/45R16-89		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R16-87	225/45R16-89	A01)bis A10)B21)V02)
		205/55R16-89	225/50R16-92	A01)bis A10)B21)V09)

e1\*93/81\*0034\*18E 960/1070(1150)

5/112/66,5

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
 Fahrzeughersteller,  
 Fahrzeugtyp und  
 Fahrzeugidentifizierungsnummer  
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
 Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O bzw. TRA, zulässig. Diese dürfen **maximal 27 mm über die Felgenkontur hinausragen** (Bremsfreigang), wie z.B. E.H.A Nr. 559.

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **SH75630**

Ausführung : **Lk 112**

---

- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten ausdrücklich erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A90) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig.(siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 112

B21) Nur zulässig an Fahrzeugen mit folgender Bremsanlage

Achse 1: Lucas Schwimmsattel m. Rahmen mit bel. / unbel. Brems Scheibe Ø284 mm

Achse 2: Ate-Festsattel mit unbel. Brems Scheibe Ø258 mm

Diese Bremsanlage wird bei folgenden Fahrzeugausführungen verbaut:

Typ	ABE / EG-Genehmigung	Handelsbezeichnung
H0	H363	C180
		C200 Diesel
		C250 Diesel
		C220 Diesel
		C200
		C220
		C280 bis NT 07 der ABE
H0	e1*92/53*0001*..	C180
		C200 Diesel
		C250 Diesel
		C220 Diesel
		C200
		C220
		C230
		C280 bis NT 07
		C200 CDI
C220 CDI		
202	e1*93/81*0034*..	C180
		C200
		C200 Diesel
		C220 Diesel
		C230
		C200 CDI
		C220 CDI

E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Bereifungsgröße bereits serienmäßig eingetragen ist.

E41) Nicht zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:

- Typ 124 und 124T , mit langem Radstand oder Sonderaufbau

- Typ 210, E420, E430 Sonderschutz.

E47) Nur zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.

F22) Nicht zulässig an 4-MATIC-Fahrzeugen ab der Fahrgestellnummer B532665.

G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.

K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen).

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 112

- 
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind).
- K11) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten komplett umzulegen.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten komplett umzulegen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausauschnittkanten aufzuweiten.
- K31) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkanten sind komplett umzulegen und aufzuweiten ggf.ins Radhaus ragende Kunststoffkanten sind entsprechend zu kürzen,
  - der vordere Kotflügel ist durch unterlegen der vorderen Kotflügelbefestigung auszustellen,
  - das innere Radhaus ist im Bereich vor der Vorderachse einzuformen.
- K32) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkanten sind komplett umzulegen und die ggf.ins Radhaus ragende Kunststoffkanten entsprechend zu kürzen,
  - der Kotflügel ist durch Unterlegen des hinter der Achse gelegenen Befestigungspunktes mit einer Unterlegscheibe von 15 mm Dicke auszustellen.
- L01) Der Lenkeinschlag ist durch Unterlegen des Anschlags mit einer Unterlegscheibe von 10 mm Dicke zu begrenzen.
- M02) Die Verwendung der Bereifungsgröße 245/45R16 auf der Felgenreöße 7½ J x 16 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | <b>Hersteller:</b> | <b>Typ:</b>                                      |
|--------------------|--|
| Goodyear           | Eagle GSA  |
| Dunlop             | SP8000   |
| Continental        | alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol ≥H |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7½Jx16H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- T12) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1060 kg (LI=86). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 530 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T18) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1260 kg (LI=92). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 630 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 112

T33) Durch eine Freigabe des Reifenherstellers ist die Verwendbarkeit des montierten Reifenfabrikates unter Angabe der fahrzeugspezifischen Daten (zul.Achslasten, max. Sturzwerte VA/HA , Höchstgeschwindigkeit ) und die ABV/ABS-Eignung (bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse) nachzuweisen.

T37) Für Fahrzeugausführungen, bei denen in den Fahrzeugpapieren **V-Reifen** eingetragen sind, sind aus Gründen der Tragfähigkeit der Sonderreifen nur **ZR-, W- oder Y-Reifen** zulässig. Bei ZR-Reifen ist statt des Load Index (LI) die entsprechende Tragfähigkeit in kg auf dem Reifen angegeben.

T82) Bei den Fahrzeugausführungen C280, C200 Kompressor und C230 Kompressor sind aufgrund der Tragfähigkeit der Reifen nur Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol **W** oder **ZR** zulässig .

V01) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/55R16 und hinten: 245/45R16 :

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Bridgestone	RE71, Expedia S-01
Goodyear	Eagle ZR / GSD
Pirelli	P700-Z, P Zero Asi.
Continental	CZ 91 N0
Uniroyal	rallye RTT 2
Dunlop	SP8000
Michelin	XGTV, MXX3
Yokohama	A510

Fulda alle Profile mit Geschwindigkeitsindex V und ZR

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V02) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden:vorn 205/50R16 und hinten 225/45R16

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Bridgestone	RE71, Expedia S-01
Continental	ContiSportContact, CZ91
Dunlop	SP8000
Goodyear	Eagle F1/ GV/ ZR/ GS-D
Michelin	XGTV, SXGT, MXX3
Pirelli	P700-Z, P5000, P Zero Asym.
Fulda	alle Profile mit Geschwindigkeitsindex V und ZR

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 112

V03) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 225/50R16 und hinten 245/45R16

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Continental	CZ91
Uniroyal	rallye RTT 2
Bridgestone	RE71, Expedia S-01
Dunlop	SP 8000
Goodyear	Eagle ZR / GS-D
Michelin	XGTV, MXX3, MXX NO
Pirelli	P Zero Asymmetrico
Uniroyal	RTT-1
Yokohama	AVS, A008P, A510, A509
Fulda	alle Profile mit Geschwindigkeitsindex V und ZR

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V09) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/55R16 und hinten: 225/50R16

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Goodyear	Eagle F1 , E-NCT5, E-Ventura
Pirelli	P6000, P7000, P Zero Asi.
Continental	ContiSportContact N1,
Uniroyal	rallye RTT 2
Dunlop	SP2000
Michelin	MXM, MXX3, XGTV, SX GT
Yokohama	AVS-S1z, A520, A509
Semperit	Direction M800

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V10) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/55R16 und hinten: 235/50R16

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Pirelli	P6000
Dunlop	SP Sport 9000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage 31 mit den Blättern 1 bis 12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ SH75630 des Herstellers BORBET.

Essen, 30. Mai 2001

RA97/00214/C/15